

BILDUNGSEINRICHTUNGEN IN FREIER TRÄGERSCHAFT

VDP / Sachsen-Anhalt e.V. Otto-von-Guericke-Str. 86a / 39104 Magdeburg

Chancengleichheit durch Bildungsvielfalt

MAGDEBURG, 08.06.2017

Pflegenotstand droht: Geplantem Pflegeberufsgesetz <u>nicht</u> zustimmen!

Sehr geehrte(r) Frau/Herr ...,

ich wende mich heute wegen der voraussichtlich am 22.06. anstehenden Abstimmung zu einem Pflegeberufsgesetz an Sie, um Sie zu bitten, dem Gesetzesentwurf (der ja wohl bisher noch nicht einmal in konkreter Schriftform vorliegt) nicht zuzustimmen.

Wir sind davon überzeugt, dass das beabsichtigte Gesetz zu einer Schließung zahlreicher freier/privater Pflegeschulen (die beispielsweise in Sachsen-Anhalt bisher 80 Prozent aller Pflegeschüler/innen ausbilden!) führen würde, dass insgesamt die Ausbildungsqualität sinken würde und dass letztlich genau das Gegenteil davon eintreten würde, was eigentlich mit der Reform der Pflegeausbildung beabsichtigt war: Die Zahl der Auszubildenden in den Pflegeberufen würde durch verschiedene unrealistische Vorgaben im Pflegeberufsgesetz nach unseren Prognosen nicht steigen, sondern spürbar sinken!

Zu Ihrer Information füge ich diesem Schreiben einen aktuellen Artikel aus der "Ärzte-Zeitung" bei, die den nunmehr vorgesehenen Kompromiss der teilweisen Generalistik ebenfalls höchst kritisch beleuchtet.

Was sind unsere Kritikpunkte hinsichtlich der bisher bekannten Eckpunkten des neuen Gesetzes?

Noch bis vor kurzem hatten zahlreiche Abgeordnete auch der Regierungsparteien moniert, dass beim zuvor diskutierten Entwurf der generalistischen Pflegeausbildung die hierzu gehörende und das Gesetz entscheidend ausgestaltende Ausbildungs- und Prüfungsordnung nicht gleichfalls als Entwurf vorlag. Dieses Manko gilt bis heute fort, dennoch soll nunmehr in einem Eilverfahren über ein Gesetz ent-

VDP

Verband Deutscher Privatschulen Sachsen-Anhalt e.V.

Otto-von-Guericke-Str. 86a 39104 Magdeburg

T: 0391 / 731916-0 F: 0391 / 731916-1

VDP.LSA@t-online.de www.vdp-sachsen-anhalt.de

Bankverbindung

Deutsche Kreditbank Konto-Nr.: 107 334 00 BLZ: 120 300 00

Vereinsregister

Amtsgericht Stendal VR 11611

- schieden werden, dessen konkrete Auswirkungen und Umsetzungen wahrscheinlich so gut wie kein Parlamentarier abschätzen kann.
- In vielen Bundesländern könnten insbesondere die Altenpflegeschulen ihren verfassungsrechtlich geschützten Status als Ersatzschule verlieren.
 - Darüber hinaus würden viele freie Pflegeschulen in ein Abhängigkeitsverhältnis zu Krankenhausgesellschaften geraten (ich verweise hierzu auf die gleichfalls als <u>Anlage</u> beigefügte Pressemitteilung des Arbeitskreises Ausbildungsstätten für die Altenpflege).
- Unklar sind die künftigen Zugangsvoraussetzungen zur Pflegeausbildung. Sollte der Zugang zur (teilweise) generalisierten Ausbildung künftig einheitlich mit dem Hauptschulabschluss möglich sein, ist fraglich, ob ein Großteil der Schüler/innen die erhöhten Anforderungen (Zusammenfassung von bisher drei gesonderten Berufsausbildungen) überhaupt noch bewältigen kann. Wird als Zugangsvoraussetzung hingegen der Realschulabschluss gewählt, würden viele potentielle Pflegekräfte von vornherein von der Ausbildung ausgeschlossen werden.
- Ebenso fraglich ist, wie sich künftig eine verkürzte Ausbildung (z.B. für Alten- oder Krankenpflegehelfer/innen) gestalten würde bzw. ob die bisher mögliche Verkürzung für derart vorgebildete Personen überhaupt noch möglich sein wird (Wichtige Frage auch mit Blick auf die Realisierung von Umschulungen nach dem SGB III!).
- Der Bund hat sich bisher nur sehr oberflächlich mit den tatsächlichen Kostenbedarfen der Pflegeschulen auseinandergesetzt – insbesondere vor dem Hintergrund, dass künftig kein Schulgeld mehr erhoben werden darf. Mehr als fraglich ist deshalb, ob die bisher vom Bund kalkulierten Kosten für die Pflegeausbildung auch nur im Ansatz ausreichen werden.
- Viele private Pflegeschulen werden durch den gefundenen "Kompromiss" wahrscheinlich dazu gezwungen sein, jeweils mindestens noch zwei weitere Pflegeschulen mit einer Laufzeit von lediglich einem Jahr zu gründen, was völlig unwirtschaftlich sein dürfte.
- Schon jetzt ist außerdem absehbar, dass die vom Gesetzesentwurf vorgesehenen Pflege-Lehrkräfte mit Hochschulausbildung auch längerfristig nicht in der erforderlichen Anzahl vorhanden sein werden. Dies könnte zu weiteren Schließungen von Pflegeschulen führen.

Angesichts des demografisch bedingten wachsenden Bedarfs an Pflegebedürftigen würde sich ein Rückgang der Ausbildung qualifizierter Pflegekräfte katastrophal auswirken. Deshalb muss eine Änderung der gesetzlichen Vorgaben für die Pflegeausbildung wohl überlegt sein. Daran haben unsere Mitglieder nach dem gegenwärtigen Stand aber erhebliche Zweifel. Deshalb ist nach unserer Auffassung das geplante Pflegeberufsgesetz gegenwärtig nicht zustimmungsfähig!

Herzlichen Dank schon jetzt für Ihr Interesse an meinen Ausführungen. Gern stehe ich Ihnen für eventuelle Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Banse Jürgen Banse

- Geschäftsführer –

Anlagen:

- Artikel der "Ärzte-Zeitung" vom 07.06.17 zum Pflegeberufsgesetz
- Pressemitteilung der AAA

Verteiler:

Bundestagsabgeordnete des Landes Sachsen-Anhalt

Ärzte Zeitung online, 07.06.2017 05:11

Pflegeberufegesetz

Vom Reformprojekt bleibt die Generalistik als Resterampe

Große Koalition, große Ansprüche: Mit diesem Selbstverständnis starteten Union und SPD die Reform der Pflegeberufe. Geblieben ist davon wenig. Der laue Kompromiss macht den Pflegeberuf nicht fit für die Zukunft – und auch nicht attraktiver.

Von Anno Fricke und Florian Staeck



Protest für mehr Personal in der Altenpflege in Rostock im Juni 2016. Adressat waren die Landesgesundheitsminister, die vor Ort tagten.

© J. Büttner/dpa

Es hätte ein starkes Signal für die Pflege sein können. Das Pflegeberufsgesetz sollte Wunder wirken. Das Familien- und das Gesundheitsministerium überschlugen sich anlässlich der ersten Gesetzesentwürfe mit Ankündigungen: Mit einer einheitlichen, generalistischen Ausbildung werde die Pflegeausbildung "zukunftsfähig", der Beruf attraktiver.

Nicht weniger als ein "Meilenstein" sei diese Reform, verkündete Familienministerin Manuela Schwesig (SPD) im Januar 2016. Mehr Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Pflegeberufen hatten sich Union und SPD auch auf die Fahnen geschrieben. Mit einem Ausbildungsabschluss sollte es Pflegekräften möglich werden, flexibel in verschiedene Tätigkeitsfelder einzusteigen.

Doch der fragile Kompromiss, den die Koalition in rund zwei Jahren ausgehandelt hat, ernüchtert alle Beteiligten. Von Generalistik pur ist keine Rede mehr, so mutierte auch das Pflegeberufs- zu einem Pflegeberufegesetz.

Voraussichtlich am 22. Juni wird der Bundestag über das Gesetz beraten, das ein Torso ist. Denn die für die Umsetzung zentrale Ausbildungs- und Prüfungsverordnung ist noch nicht fertig – über sie soll der neu gewählte Bundestag in der ersten Hälfte 2018 abstimmen.

Nur ein einziger zählbarer Erfolg

Eine einzige harte Erfolgsbotschaft haben die Koalitionäre vorzuweisen: Das Schulgeld, das ohnehin nur noch in vier Bundesländern erhoben wurde, wird flächendeckend abgeschafft. Für Pflegeazubis mehrerer Generationen beginnt indes eine lange Phase der Verunsicherung – sie wird als Wahlfreiheit verbrämt. Dabei wird ein generalistischer Ausbildungsgang mit einem teilintegrierten Ausbildungsgang in Konkurrenz geschickt.

Bei der zweiten Option sollen die Pflegeschüler zwei Jahre lang generalistisch lernen, im dritten Jahr erfolgt dann eine Spezialisierung in der Alten- oder in der Kinderkrankenpflege. Die Azubis sollen über das Für und Wider der Generalistik also mit den Füßen abstimmen.

Ein oft übersehenes Problem kommt hinzu: Auch die Arbeitgeber haben künftig die Wahl. Sie können sich für oder gegen Mitarbeiter mit generalistischer Ausbildung entscheiden. Erst 2026 soll nach einer Evaluation endgültig entschieden werden, welcher Ausbildungsgang Verbindlichkeit erhält.

Die Koalition hat eine bewährte politische Strategie gewählt: Fehlender Konsens wird durch den Kauf von Zeit überbrückt. Durchgesetzt im Interessenpoker haben sich insbesondere die mittelständischen Arbeitgeber in der Pflege.

Hauptschüler in die Altenpflege?

Ihr Ziel ist es gewesen, Hauptschüler uneingeschränkt für den Altenpflegemarkt zu erhalten. In den ersten Entwürfen sollte der Hauptschulabschluss lediglich den Einstieg in die Pflegehelferausbildung eröffnen.

Das zentrale Versprechen, die Pflegeberufe zukunftsfest zu machen, löst der Kompromiss der Koalition nicht ein: Denn der demografische Wandel macht Krankheitsbilder komplexer. Diabetes, Herzinsuffizienz, Schlaganfall und unter Umständen ein offenes Bein können gemeinsam auftreten, je nachdem, in welchen Stadien sowohl im Altenheim als auch im Krankenhaus.

Die Pflegefachkräfte brauchen dafür eine hohe Expertise. Die hätten sie in der ursprünglich geplanten dreijährigen Grundausbildung erwerben sollen und können. Dieser Ansatz wird nun völlig verwässert.

Der Kompromiss droht zu Lasten der 20 Millionen Patienten zu gehen, die stationär in Kliniken pro Jahr behandelt werden. Sie benötigen allerdings viel mehr Spezialisierung, sei es für den Operationssaal, für die Intensivstation, die Geriatrie oder auch die Schmerzmedizin. Alle diese Disziplinen bilden inzwischen hochspezialisierte Pflegekräfte aus.

Abnehmendes Interesse der Abiturienten?

Weil Hauptschüler und Abiturienten gemeinsam lernen sollen, fürchten Pflegewissenschaftler ein abnehmendes Interesse der Abiturienten an den Pflegeberufen. Kommt das Gesetz, wie es sich abzeichnet, absolvieren beide Gruppen die gleichen Kurse. Das bedeute, dass das Ausbildungsniveau nach unten gepegelt werden müsse, meint Professor Christel Bienstein von der Hochschule Witten/Herdecke.

Wenn die Hauptschüler die Ausbildung bereits nach zwei Jahren als Pflegeassistenten verlassen, werde es schwer werden, die frei werdenden Ausbildungsplätze wieder mit Abiturienten zu besetzen. "Es wird Notstand geben", sagt Bienstein.

Im europäischen Ausland, zum Beispiel Spanien und Schweden, sind dreijährige Pflegeausbildungen mit Spezialisierungen die Regel. Die zweijährige Pflegeassistenzausbildung läuft mit eigenen Curricula getrennt davon ab.

Dass in Deutschland nun alle Ausbildungsgänge parallel laufen sollen, sei ein "letzter Sieg der Politik", bevor es zu einer flächendeckenden Verkammerung des Berufs komme, sagt Bienstein. Ein Sieg, der teuer erkauft sein könnte.

Copyright © 1997-2016 by Springer Medizin Verlag GmbH



Pflegeberufegesetz lässt den Altenpflegeschulen keine Chance

Das von der Bundesregierung geplante Pflegeberufegesetz sieht vor, dass die generalistische Ausbildung künftig die Regel sein wird. Auszubildende können sich aber auch für eine Vertiefung in der Altenpflege oder in der Kinderkrankenpflege entscheiden. Schulen, die dieses Profil anbieten, müssen vertraglich eine Kooperation mit einer generalistischen Pflegeschule schließen, um den Auszubildenden zum Ende des zweiten Jahres den Wechsel in die Generalistik zu garantieren.

Für Birgit Hoppe, Vorsitzende des Arbeitskreises der Ausbildungsstätten für Altenpflege in Deutschland, entstehen durch das Gesetz einseitige Abhängigkeiten von generalistischen Pflegeschulen, die sich in der Regel an Krankenhäusern befinden: "Die Krankenhäuser stellen ohnehin das Nadelöhr für die vorgeschriebenen Praxiseinsätze dar. Sie werden mit ihren Pflegeschulen bestimmen können, mit wem sie zusammenarbeiten." Mit diesem Weg werde das langsame Sterben der Altenpflegeschulen eingeleitet. Der Kompromiss, der einen Erhalt der spezifischen Altenpflegeausbildung vorsehe, werde mit dem jetzt geplanten Gesetz nicht umgesetzt. "Mit den Altenpflegeschulen schwindet auch die Hoffnung auf ausreichend und gut qualifiziertes Personal für die Altenhilfe", so Hoppe.

Die Schulen sollen künftig aus einem Fonds auf der Basis von Budgets finanziert werden. Lehrende sollen in der Hauptsache Pflegepädagogen sein. Eine Ansiedelung der Schulen im Schulrecht der Länder ist nicht garantiert. Altenpflegeschulen sind gegenwärtig mehrheitlich als Berufsfachschulen organisiert und arbeiten entsprechend den Aufgaben in der Altenpflege mit Lehrenden verschiedener Professionen.

"Die geforderten Pflegepädagogen gibt es in der benötigten Zahl nicht", so Hoppe. "Das bedeutet, dass Altenpflegeschulen die gesetzlichen Voraussetzungen nicht erfüllen können und qualifiziertes Personal entlassen müssen." Dass das Gesetz nicht vorsehe, dass alle Schulen wie üblich in der beruflichen Bildung schulrechtlich geregelt und finanziert sind, zeige leider erneut, dass tradierte Frauenberufe schlechter gestellt sind.

Für Rückfragen: Dr. Birgit Hoppe, Vorsitzende, 030 259 37 39 0

Der AAA ist der trägerübergreifende Zusammenschluss von Ausbildungsstätten für Altenpflege in Deutschland.